

# Stadt Oranienbaum-Wörlitz

## Der Stadtratsvorsitzende



Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

#### **Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Vockerode, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Der Flächennutzungsplan Vockerode wurde mit Bekanntmachung vom 12.07.2006 wirksam und ist als vorbereitender Bauleitplan das Planwerk für die gesamtgemeindliche Entwicklung im OT Vockerode. Der Flächennutzungsplan Vockerode stellt als Teilflächennutzungsplan der Stadt Oranienbaum-Wörlitz die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das Gemarkungsgebiet des OT Vockerode dar und ist damit das Ergebnis eines grundsätzlichen, politischen sowie fachlichen Planungsprozesses auf Grundlage des Baugesetzbuches.

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens soll eine Änderung erfolgen, die im weiteren Sinne als Fortschreibung bzw. Anpassung an künftig beabsichtigte Nutzungen zu verstehen ist. Hierzu zählen Entwicklungsabsichten im Bereich des alten Holzhofes Vockerode im Sinne einer Umnutzung zu einem Pferdehof und Radfahrerrastplatz. Mit dieser Änderung möchte die Stadt Oranienbaum-Wörlitz den geänderten städtebaulichen Zielen Rechnung tragen.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit vom **08.01.2018 bis 09.02.2018** der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu folgenden Zeiten

<b>Montag</b>	<b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Abteilung:**  
Bauamt

**Sachbearbeiter/In**  
Frau Jerka

Telefon: 034904 / 403-62  
Fax: 034904/403-33  
E-Mail: [sabine.jerka@oranienbaumwoerlitz.de](mailto:sabine.jerka@oranienbaumwoerlitz.de)

**Datum**  
Montag, 23.11.2017

**Zeichen**

**Hauptsitz** (Postanschrift)  
Ortsteil Oranienbaum  
Franzstraße 1,  
06785 Oranienbaum-Wörlitz  
Tel.: 034904/403-0  
Fax: 034904/403-33

**Außenstelle**  
Ortsteil Wörlitz  
Erdmannsdorffstraße 87  
06785 Oranienbaum-Wörlitz  
Tel.: 034905/402-0  
Fax: 034905/402-99

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Wittenberg  
BLZ: 805 501 01  
Kto.: 599 35

**Sprechzeiten**  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr  
Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

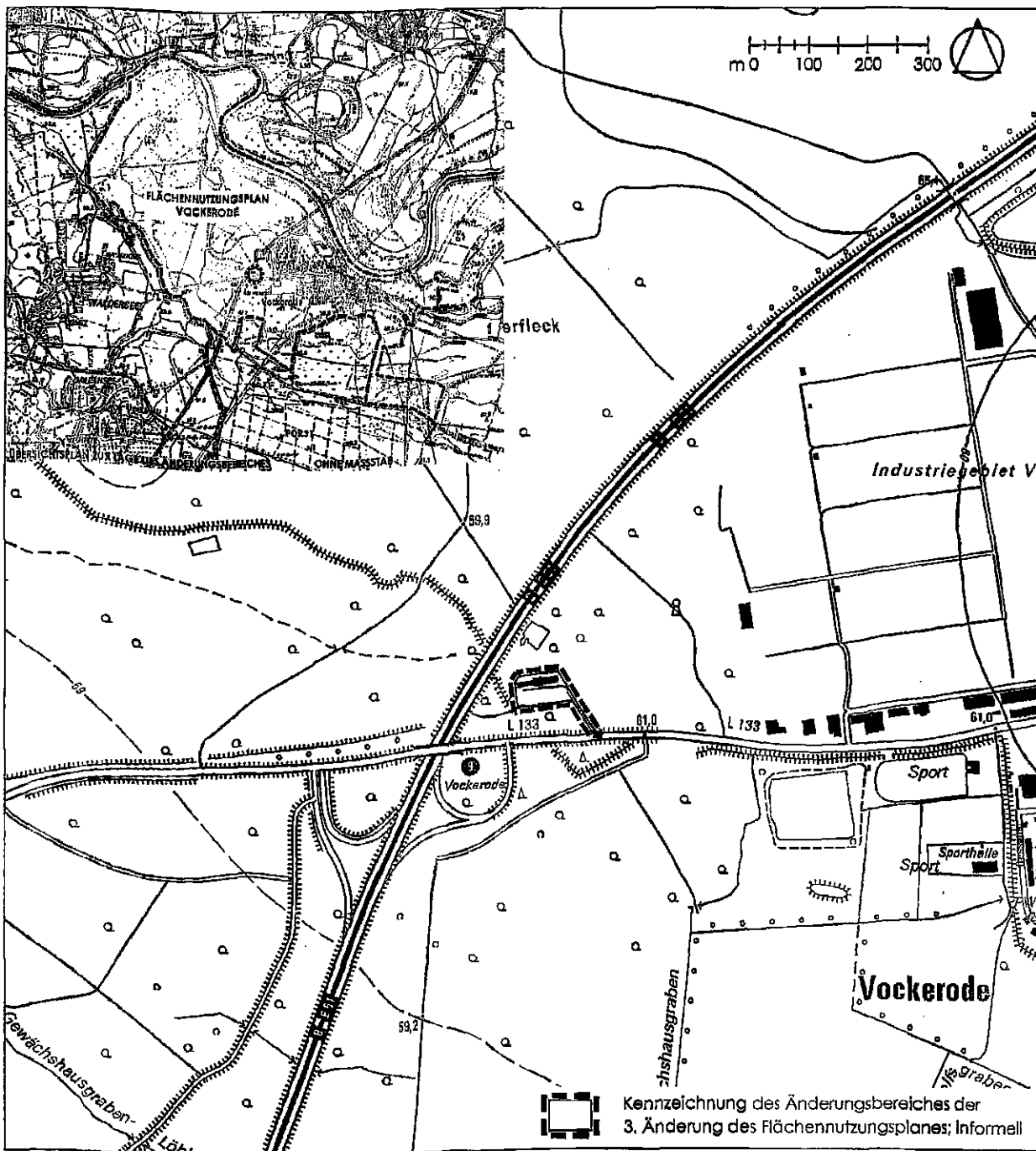
**Internet**  
[www.oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de)

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Als umweltrelevante Informationen liegt der vorläufige Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aus. Der Umweltbericht wird gemäß den Maßgaben der §§ 2 (4) und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt. Er beschränkt sich auf die von der 3. Änderung berührten Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

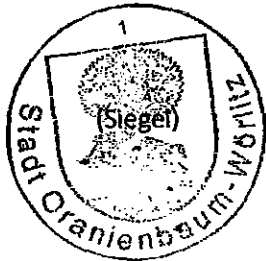
Die Ermittlung zu erwartender Umweltauswirkungen erfolgt für Darstellungen, mit denen erstmalig durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Nutzungswandel (Umwandlung in eine andere Art der Nutzung) ermöglicht wird. Darstellungen, die sich aus nachrichtlichen Übernahmen anderer Zulassungsverfahren ergeben, unterliegen nicht der hiesigen Umweltprüfung.


Die Teilfläche für die beabsichtigte Änderung ist auf der nachfolgenden Übersicht erkennbar.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienbaum-Wörlitz, den 23.11.2017



  
.....  
Zimmermann

Art der Veröffentlichung:	
erschienen am:	